

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Beteiligt:**Betreff:**

Bauantrag:
Errichtung von 2 Wohngebäuden mit 22 bzw. 28 Wohnungen und Tiefgaragen auf dem
Grundstück Henschelstraße 2-4
AZ.: 2/63/BG/0606/08

Beratungsfolge:

28.04.2009 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Hagen-Mitte nimmt den im Betreff genannten Bauantrag:
Errichtung von 2 Wohngebäuden mit 22 bzw. 28 Wohnungen und Tiefgaragen auf
dem Grundstück Henschelstraße 2-4 zur Kenntnis.

Begründung:

Der Verwaltung liegt folgender Bauantrag vor:

Errichtung von 2 Wohngebäuden mit 22 bzw. 28 Wohnungen und Tiefgaragen auf dem Grundstück Henschelstraße 2-4

Gemarkung Hagen, Flur 24, Flurstücke 240 u.a.

Az.: 2/63/BG/0602/08

Baugesuchskonferenz vom 5.3.09

Zum Planungsrecht:

Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als W-Fläche (Wohnbaufläche) dargestellt.

Es ist hinsichtlich seiner Bebaubarkeit nach § 34 BauGB i.S. WA (allgemeines Wohngebiet) zu beurteilen.

Auf dem Grundstück befinden sich z.Z. noch die Wohngebäude Henschelstraße 2-10. Ein Abbruchantrag hierfür liegt noch nicht vor. Die Grundrisse der Wohnungen sind nicht mehr zeitgemäß. Die Gebäude stehen nicht unter Denkmalschutz.

In der o.g. Baugesuchskonferenz wurde dem Vorhaben planungsrechtlich zugestimmt.

- Geplant sind 2 aneinandergebaute Wohngebäude mit 22 bzw. 28 Wohnungen in drei- bis viergeschossiger Bauweise, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.
(Blockbebauung:
Henschelstraße/Borsigstraße/Falkenstraße/Gutenbergstraße)
- 44 der notwendigen Stellplätze werden in den beiden Tiefgaragen nachgewiesen, 4 im Freien auf dem Baugrundstück.
- Die Erschließung ist gesichert.
- Die Falkenstraße soll entwidmet werden. Es handelt sich um eine untergeordnete Straße mit reiner Erschließungsfunktion, die dem Individualverkehr im Verkehrsnetz nicht zwingend erhalten bleiben muss. Die Straße ist umschlossen von Immobilien, die dem Bauherrn gehören. Sie soll umgestaltet -Begrünung mit kleinem Gehölz zur Wohnumfeldverbesserung- und Privatstraße werden. Dem Verkauf des Flurstückes 313 (Falkenstraße) wurde bereits planungsrechtlich zugestimmt.



STADT HAGEN

Seite 3

Drucksachennummer:
0237/2009

Datum:
25.03.2009

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**
